Kleine Anfrage

Publikation von Gerichtsentscheiden

Frage von	Landtagsabgeordneter Erich Hasler
Antwort von	Regierungsrätin Katrin Eggenberger

Frage vom 30. September 2020

Auf der Plattform www.gerichtsentscheide.li werden Entscheidungen der Höchstgerichte des Fürstentums Liechtenstein veröffentlicht. Ausgehend vom Geschäftsbericht des Staatsgerichtshofes und der dort angeführten Anzahl von angefallenen Rechtssachen fällt auf, dass der Staatsgerichtshof nicht sämtliche seiner Entscheidungen publiziert. Zudem werden die auf der genannten Plattform veröffentlichten Entscheidungen im Gegensatz zur Praxis des Verwaltungsgerichtshofs mit keinem Stichwort versehen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

* Nach welchen Kriterien oder nach welchen Richtlinien erfolgt eine Publikation und wer entscheidet darüber?
* Wie werden die nicht publizierten Entscheidungen für rechtlich Interessierte zugänglich gemacht?
* Wie erfährt ein rechtlich Interessierter, dass zu einem bestimmten Thema oder zu einem bestimmten Gesetz der Staatsgerichtshof eine Entscheidung gefällt hat?
* Warum erhalten die auf der Plattform www.gerichtsentscheide.li veröffentlichten Entscheidungen nicht einmal ein Stichwort, wie dies beispielsweise vom Verwaltungsgerichtshof praktiziert wird, sodass zumindest der Rechtsbereich der Entscheidung ersichtlich ist?
* Aus welchen Gründen werden nicht sämtliche Entscheidungen des Staatsgerichtshofes veröffentlicht?

Antwort vom 02. Oktober 2020

Frage 1:

Die Kriterien für die Publikation von Entscheidungen sind im Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz) festgelegt. Gemäss Art. 24 dieses Gesetzes informieren die Gerichte nach Abschluss eines Verfahrens über Entscheidungen, wenn an der Information ein öffentliches Interesse besteht, die Entscheide für die Rechtsfortbildung von Bedeutung sind oder die Information wissenschaftlichen Zwecken dient.

Die Höchstgerichte legen fest, welche Entscheidungen veröffentlicht werden.

Frage 2:

Für die Einsicht in nicht publizierte Entscheidungen müssen sich rechtlich interessierte Personen an den jeweiligen Gerichtshof wenden.

Frage 3:

Einer rechtlich interessierten Person stehen drei Informationskanäle offen:

a) Sie kann eine Anfrage beim Staatsgerichtshof stellen.

b) Sie kann die vom Staatsgerichtshof veröffentlichten Pressemitteilungen konsultieren.

c) Sie kann die publizierten Gerichtsentscheide konsultieren.

Frage 4:

Die Stichworte und weitere Informationen zum Urteil (z.B. angewendete gesetzliche Bestimmungen) werden vom jeweiligen Gerichtshof bestimmt. Der Staatsgerichtshof hat mitgeteilt, dass die Stichworte seit längerem geliefert werden, aber bisher im System nicht entsprechend erfasst worden sind. Dies wird für dieses Jahr rückwirkend bereinigt. In Zukunft wird die Erfassung der Stichworte gewährleistet.

Frage 5:

Entscheidungen werden publiziert, wenn mit der Publikation unter Berücksichtigung der zu Frage 1 genannten Kriterien ein Mehrwert verbunden ist. Die Publikation einer Entscheidung, welche nur die bisherige Rechtsprechung unverändert wiederholt, bringt beispielsweise keinen Mehrwert mit sich. Beinhaltet eine Entscheidung hingegen eine Rechtsfortbildung in Form einer Änderung oder Erweiterung der Rechtsprechung, so ist mit der Publikation ein Mehrwert verbunden und eine Publikation geboten. Die Publikation aller Entscheidungen würde einerseits die Suchergebnisse unnötig aufblähen bzw. die Suche generell erschweren und wäre andererseits mit einem nicht zu unterschätzenden zeitlichen Mehraufwand verbunden.